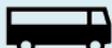




DER WEG ZUM FÜHRERAAUSWEIS FÜR DEN PERSONEN- UND GÜTERTRANSPORT

	Gesuchsformular	Vertrauensarzt	Lernfahrausweis	Zusatztheorie	Praktische Prüfung	Führerausweis	Berufsmässigkeit
TAXI Kat. BPT/121 	Sie haben Motorwagen der Kategorie B regelmässig klaglos während mindestens einem Jahr geführt und sind mindestens 18 Jahre alt. Sie senden uns das Lernfahrgesuch (inkl. einem farbigen Passfoto und Sehtest; ausser der Sehtest ist noch nicht älter als zwei Jahre) per Post zu.	Nach Prüfung Ihres Gesuches stellen wir Ihnen die Unterlagen zu, die Sie für die Anmeldung bei einem Vertrauensarzt benötigen.	Sofern der Arzt keine medizinischen Einwände hat, erhalten Sie das Anmeldeformular für die Zusatztheorieprüfung.	Sie sind genügend ausgebildet, am besten durch Ihre Fahrschule. Sie melden sich für die Zusatztheorieprüfung an.	Sie sind genügend ausgebildet, am besten durch Ihre Fahrschule. Sie melden sich für die praktische Führerprüfung an.	Sie erhalten Ihren Führerausweis nach bestandener Prüfung per Post.	Für die Kat. BPT/121 wird kein Fähigkeitsausweis benötigt.
Kat. C1 	Sie senden uns das Lernfahrgesuch (inkl. einem farbigen Passfoto und Sehtest; ausser der Sehtest ist noch nicht älter als zwei Jahre) per Post zu und geben auf dem Gesuchsformular die Berufsmässigkeit mit Ja oder Nein an.	Nach Prüfung Ihres Gesuches stellen wir Ihnen die Unterlagen zu, die Sie für die Anmeldung bei einem Vertrauensarzt benötigen.	Sofern der Arzt keine medizinischen Einwände hat, erhalten Sie den Lernfahrausweis per Post. Dieser ist 24 Monate gültig.	Sie sind genügend ausgebildet, am besten durch Ihre Fahrschule. Sie melden sich für die Zusatztheorieprüfung an.	Sie sind genügend ausgebildet, am besten durch Ihre Fahrschule. Sie melden sich für die praktische Führerprüfung an.	Sie erhalten Ihren Führerausweis nach bestandener Prüfung per Post.	Sobald Sie zusätzlich im Besitz des Fähigkeitsausweises sind, dürfen Sie berufsmässige Fahrten durchführen.
Kat. C (Lastwagen) 	Sie senden uns das Lernfahrgesuch (inkl. einem farbigen Passfoto und Sehtest; ausser der Sehtest ist noch nicht älter als zwei Jahre) per Post zu und geben auf dem Gesuchsformular die Berufsmässigkeit mit Ja oder Nein an.	Nach Prüfung Ihres Gesuches stellen wir Ihnen die Unterlagen zu, die Sie für die Anmeldung bei einem Vertrauensarzt benötigen.	Sofern der Arzt keine medizinischen Einwände hat, erhalten Sie den Lernfahrausweis per Post. Dieser ist 24 Monate gültig.	Sie sind genügend ausgebildet, am besten durch Ihre Fahrschule. Sie melden sich für die Zusatztheorieprüfung an.	Sie sind genügend ausgebildet, am besten durch Ihre Fahrschule. Sie melden sich für die praktische Führerprüfung an.	Sie erhalten Ihren Führerausweis nach bestandener Prüfung per Post.	
Kat. D1 	Sie haben Motorwagen der Kategorie B regelmässig klaglos während mindestens einem Jahr geführt und sind mindestens 21 Jahre alt. Sie senden uns das Lernfahrgesuch (inkl. einem farbigen Passfoto und Sehtest; ausser der Sehtest ist noch nicht älter als zwei Jahre) per Post zu und geben auf dem Gesuchsformular die Berufsmässigkeit mit Ja oder Nein an.	Nach Prüfung Ihres Gesuches stellen wir Ihnen die Unterlagen zu, die Sie für die Anmeldung bei einem Vertrauensarzt benötigen.	Sofern der Arzt keine medizinischen Einwände hat, erhalten Sie den Lernfahrausweis per Post. Dieser ist 24 Monate gültig.	Sie sind genügend ausgebildet, am besten durch Ihre Fahrschule. Sie melden sich für die Zusatztheorieprüfung an.	Sie sind genügend ausgebildet, am besten durch Ihre Fahrschule. Sie melden sich für die praktische Führerprüfung an.	Sie erhalten Ihren Führerausweis nach bestandener Prüfung per Post.	

Damit Sie die Kategorie C1, C, D1 oder D **berufsmässig** ausüben dürfen, benötigen Sie **zusätzlich den Fähigkeitsausweis**.



Informationen zum Fähigkeitsausweis
www.cambus.ch

Keinen Fähigkeitsausweis braucht es für:

- private Fahrten,
- Fahrzeuge mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit bis 45 km/h,
- Militär, Polizei, Feuerwehr, Zollverwaltung, Zivilschutz,
- Probe- oder Überführungsfahrten, Notfälle oder Rettungsmassnahmen,
- Lern-, Übungs- oder Prüfungsfahrten,
- den Transport von Material oder Ausrüstung zur Berufsausübung, sofern das Führen des Fahrzeugs im Durchschnitt einer Woche höchstens die Hälfte der Arbeitszeit in Anspruch nimmt,
- den werkinternen Verkehr.

Der Fähigkeitsausweis kann auch zu einem späteren Zeitpunkt beantragt werden. Senden Sie uns dazu ein E-Mail (technik@stva.zh.ch) mit Ihren Personalien und der Führerausweis-nummer. Danach können Sie sich bei uns für die schriftliche Theorieprüfung CZV anmelden.

Schriftliche Theorieprüfung CZV

Nach der bestandenen Zusatztheorieprüfung absolvieren Sie die schriftliche Theorieprüfung CZV beim Strassenverkehrsamt. Sie können sich über das Internet anmelden.

Für die Vorbereitung wenden Sie sich an Ihre Fahrschule.

Mündliche Theorieprüfung CZV

Allgemeiner Teil Praxis CZV

Nach der bestandenen praktischen Führerprüfung absolvieren Sie bei einem Kursanbieter die beiden CZV-Prüfungen. Infos auf www.cambus.ch

Nach den bestandenen CZV-Prüfungen bestellen Sie den Fähigkeitsausweis im Internet unter www.cambus.ch

 Der Fähigkeitsausweis wird nicht vom Strassenverkehrsamt ausgestellt.



DER WEG ZUM FÜHRER AUSWEIS FÜR DEN PERSONEN- UND GÜTERTRANSPORT KAT. D (CAR)

Gesuchsformular		Vertrauensarzt	Lernfahrausweis	Zusatztheorieprüfung	Praktische Führerprüfung	Führerausweis	Berufsmässigkeit
<p>Sie haben bereits einen Führerausweis Kategorie B</p> <p>Sie haben Motorwagen der Kategorie B regelmässig klaglos während mindestens zwei Jahren geführt und sind mindestens 21 Jahre alt.</p> <p>Sie senden uns das Lernfahrgesuch (inkl. einem farbigen Passfoto und Sehtest; ausser der Sehtest ist noch nicht älter als zwei Jahre) per Post zu und geben auf dem Gesuchsformular die Berufsmässigkeit mit Ja oder Nein an. Das Gesuch ist zwei Jahre gültig.</p> <p>Sie senden uns zusätzlich die Anmeldebestätigung eines anerkannten Ausbilders für die Mindestausbildung über 52 Lektionen praktische Fahrausbildung per Post zu.</p>	<p>Nach Prüfung Ihres Gesuches stellen wir Ihnen die Unterlagen zu, die Sie für die Anmeldung bei einem Vertrauensarzt benötigen.</p>	<p>Sie senden uns das Lernfahrgesuch (inkl. einem farbigen Passfoto und Sehtest; ausser der Sehtest ist noch nicht älter als zwei Jahre) per Post zu und geben auf dem Gesuchsformular die Berufsmässigkeit mit Ja oder Nein an. Das Gesuch ist zwei Jahre gültig.</p> <p>Sie senden uns zusätzlich die Anmeldebestätigung eines anerkannten Ausbilders für die Mindestausbildung über 24 Lektionen praktische Fahrausbildung per Post zu.</p> <p>* oder sind im Besitz der Kategorie C und haben Motorwagen der Kategorie B regelmässig klaglos während mindestens zwei Jahren geführt.</p>	<p>Sie sind genügend ausgebildet, am besten durch Ihre Fahrschule. Sie melden sich für die praktische Führerprüfung an mit der Anmeldekarte, die wir Ihnen zugestellt haben.</p> <p>Ausserdem benötigen wir die Abschlussbestätigung der praktischen Mindestausbildung über 52 Lektionen, welche Sie von Ihrer Fahrschule erhalten haben.</p>	<p>Sie erhalten Ihren Führerausweis nach bestandener Prüfung per Post.</p> <p>Sobald Sie zusätzlich im Besitz des Fähigkeitsausweises sind, dürfen Sie berufsmässige Fahrten durchführen.</p>			
<p>Sie haben bereits einen Führerausweis Kategorie C</p> <p>Sie haben Motorwagen der Kategorie C oder Trolleybusse regelmässig klaglos während mindestens drei Monaten geführt* und sind mindestens 21 Jahre alt.</p> <p>Sie senden uns das Lernfahrgesuch (inkl. einem farbigen Passfoto und Sehtest; ausser der Sehtest ist noch nicht älter als zwei Jahre) per Post zu und geben auf dem Gesuchsformular die Berufsmässigkeit mit Ja oder Nein an.</p> <p>Sie senden uns zusätzlich die Anmeldebestätigung eines anerkannten Ausbilders für die Mindestausbildung über 24 Lektionen praktische Fahrausbildung per Post zu.</p> <p>* oder sind im Besitz der Kategorie C und haben Motorwagen der Kategorie B regelmässig klaglos während mindestens zwei Jahren geführt.</p>		<p>Wer bereits im Besitz eines Führerausweises der Kategorie C ist, benötigt für die Lernfahrten keinen Lernfahrausweis.</p> <p>Sobald Sie von uns die Anmeldeunterlagen für die Zusatztheorieprüfung erhalten haben, dürfen Sie Lernfahrten durchführen.</p> <p>Auf Lernfahrten der Kategorie D dürfen keine Personen mitgeführt werden ausser die berechnigte Begleitperson (welche seit mindestens drei Jahren im Besitz der Kategorie D sein muss) bzw. der Fahrlehrer, sowie weitere Fahrschüler zu Ausbildungszwecken, welche den Führerausweis der Kategorie C oder den Lernfahrausweis der Kategorie D besitzen.</p>			<p>Sie sind genügend ausgebildet, am besten durch Ihre Fahrschule. Sie melden sich für die praktische Führerprüfung an mit der Anmeldekarte, die wir Ihnen zugestellt haben.</p> <p>Ausserdem benötigen wir die Abschlussbestätigung der praktischen Mindestausbildung über 24 Lektionen, welche Sie von Ihrer Fahrschule erhalten haben.</p>		
<p>Sie haben bereits einen Führerausweis Kategorie C</p> <p>Sie haben in einem Zeitraum von nicht weniger als einem Jahr und höchstens zwei Jahren vor der Gesuchstellung eine Fahrpraxis von mindestens 220 Fahrtagen und eine Mindestfahrdauer von 500 Stunden nachzuweisen, wobei der tägliche Dienst am Lenkrad nicht weniger als eine Stunde betragen darf.</p> <p>Sie senden uns das Lernfahrgesuch (inkl. einem farbigen Passfoto und Sehtest; ausser der Sehtest ist noch nicht älter als zwei Jahre) per Post zu und geben auf dem Gesuchsformular die Berufsmässigkeit mit Ja oder Nein an. Das Gesuch ist zwei Jahre gültig.</p> <p>Für die Bestätigung der Fahrpraxis ist das vom Arbeitgeber ausgefüllte amtliche Formular mitzusenden. Die Fahrpraxis muss auf öffentlichen Strassen erlangt worden sein. Fahrten auf geschlossenem Areal (Flughäfen, Firmengelände usw.) können nicht berücksichtigt werden. Ebenfalls nicht anerkannt werden z.B. Probe- und Überführungsfahrten.</p>		<p>Auf Lernfahrten der Kategorie D dürfen keine Personen mitgeführt werden ausser die berechnigte Begleitperson (welche seit mindestens drei Jahren im Besitz der Kategorie D sein muss) bzw. der Fahrlehrer, sowie weitere Fahrschüler zu Ausbildungszwecken, welche den Führerausweis der Kategorie C oder den Lernfahrausweis der Kategorie D besitzen.</p>			<p>Sie sind genügend ausgebildet, am besten durch Ihre Fahrschule. Sie melden sich für die praktische Führerprüfung an mit der Anmeldekarte, die wir Ihnen zugestellt haben.</p>		

Damit Sie die Kategorie C1, C, D1 oder D **berufsmässig** ausüben dürfen, benötigen Sie **zusätzlich den Fähigkeitsausweis.**



Informationen zum Fähigkeitsausweis
www.cambus.ch

Keinen Fähigkeitsausweis braucht es für:

- private Fahrten,
- Fahrzeuge mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit bis 45 km/h,
- Militär, Polizei, Feuerwehr, Zollverwaltung, Zivilschutz,
- Probe- oder Überführungsfahrten, Notfälle oder Rettungsmassnahmen,
- Lern-, Übungs- oder Prüfungsfahrten,
- den Transport von Material oder Ausrüstung zur Berufsausübung, sofern das Führen des Fahrzeugs im Durchschnitt einer Woche höchstens die Hälfte der Arbeitszeit in Anspruch nimmt,
- den werkinternen Verkehr.

Der Fähigkeitsausweis kann auch zu einem späteren Zeitpunkt beantragt werden. Senden Sie uns dazu ein E-Mail (technik@stva.zh.ch) mit Ihren Personalien und der Führerausweis-nummer. Danach können Sie sich bei uns für die schriftliche Theorieprüfung CZV anmelden.

<p>Schriftliche Theorieprüfung CZV</p> <p>Nach der bestandenen Zusatztheorieprüfung absolvieren Sie die schriftliche Theorieprüfung CZV beim Strassenverkehrsamt. Sie können sich über das Internet anmelden.</p> <p>Für die Vorbereitung wenden Sie sich an Ihre Fahrschule.</p>	<p>Mündliche Theorieprüfung CZV</p> <p>Allgemeiner Teil Praxis CZV</p> <p>Nach der bestandenen praktischen Führerprüfung absolvieren Sie bei einem Kursanbieter die beiden CZV-Prüfungen. Infos auf www.cambus.ch</p> <p>Nach den bestandenen CZV-Prüfungen bestellen Sie den Fähigkeitsausweis im Internet unter www.cambus.ch</p> <p>Der Fähigkeitsausweis wird nicht vom Strassenverkehrsamt ausgestellt.</p>	
--	--	--

Die rechtliche Grundlage bildet das Strassenverkehrsgesetz (SVG), die Verkehrszulassungsverordnung (VZV) und die Chauffeurzulassungsverordnung (CZV). Die vorliegende Publikation geht auf die am häufigsten gestellten Fragen ein. Aus diesen Informationen kann kein Recht abgeleitet werden. Weitere Details sowie die aktuellen Gebühren erfahren Sie auf unserer Internetseite. Änderungen und Rechte bleiben vorbehalten. Zur besseren Lesbarkeit verwenden wir männliche Personenbezeichnungen, selbstverständlich sind damit auch immer weibliche Personen gemeint.

Beachten Sie auch die Vorderseite